



Quartierverein Riesbach / Gewerbeverein Seefeld
Urs Frey, Präsident
Seefeldstrasse 193
8008 Zürich

Vorsteherin
Ruth Genner

Zürich, 24. Juni 2013

Lagerfläche und Materialumschlagplatz Weineggstrasse

Sehr geehrter Herr Frey
Sehr geehrter Herr Honegger

Für Ihre Zuschrift vom 5. Juni 2013 betreffend Kündigung des Pachtvertrags mit Herrn Küng danke ich Ihnen. Gerne erkläre ich Ihnen die Umstände, die zur Kündigung geführt haben.

Das Grundstück RI5022 liegt seit der BZO 1991 in der Freihaltezone und umfasst auch Wald. Die Nutzung als Lager- und Umschlagplatz ist nicht zonenkonform, also baurechtswidrig. Nutzungen, die durch Änderungen der Zonenordnung rechtswidrig geworden sind, geniessen grundsätzlich Bestandesgarantie, aber auch diese muss irgendwann enden, sonst wäre die Nutzungsplanung wirkungslos. In diesem Fall haben wir seit über 20 Jahren eine Freihaltezone und das Baugeschäft Küng hat mehr als 20 Jahre von der Bestandesgarantie profitiert. Nun ist es Zeit, die zonenwidrige Nutzung zu beenden. Anlass für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass auf dem gegenüberliegenden Grundstück RI5444 aus den gleichen Gründen einem Gartenbauunternehmen gekündigt wurde. Es ist deshalb nur konsequent, dass Grün Stadt Zürich den Pachtvertrag mit Herrn Küng ebenfalls kündigte.

Es trifft nicht zu, dass Herr Küng den Grund der Kündigung nicht kennt. Die Gründe wurden ihm erklärt und die Kündigung erfolgte im Februar 2011 fast zwei Jahre vor dem effektiven Abgabetermin Ende 2012, um ihm Zeit für die Suche nach Ersatz zu geben. Auf sein Gesuch hin wurde der Kündigungstermin Ende letzten Jahres nochmals um ein halbes Jahr verschoben.

Es ist klar, dass die Suche nach Ersatzflächen für Gewerbetreibende schwierig ist. Solche Flächen werden mit der zunehmenden Bebauung seltener und damit kostbarer. Ebenfalls kostbarer werden Freihaltezonen und Wald, die immer intensiver für die Erholung genutzt werden. Es wäre falsch, solche Flächen noch länger einer rechtswidrigen gewerblichen Nutzung zu überlassen, die Stadt als Grundeigentümerin muss auch diesbezüglich vorbildlich handeln.



2 / 2

Beim von Ihnen angeregten Gespräch kann es meines Erachtens nicht um den Grundsatz gehen, sondern höchstens um eine weitere kurze Erstreckung der Räumungsfrist.

Ich bitte Sie, für die Terminsuche mit meinem Vorzimmer Kontakt aufzunehmen (Frau Ute Jäckels, Tel. 044 412 23 02).

Freundliche Grüsse

Vorsteherin Tiefbau- und
Entsorgungsdepartement



Stadträtin Ruth Genner

- Kopie an GSZ, Michael Thalmann